



Schutzkonzept für Führungen durch das Untergrundquartier Teilnehmende und Guides schützen!

Auf der Basis der neusten Verhaltensempfehlungen des BAG vom 26.5.2021 zum COVID-Virus gilt für UntergRundgänge folgendes Schutzkonzept:

- Bei jeder Gruppenbuchung und vor jeder Tour wird an einen genügenden Abstand zwischen den teilnehmenden Personen erinnert.
- Weil die Abstände im Quartier nicht überall konsequent eingehalten werden können, sind TeilnehmerInnen-Listen erforderlich (welche jeweils 14 Tage später vernichtet werden). Bei Gruppenbuchungen werden diese Listen im Vorfeld digital eingefordert, bei öffentlichen Touren liegt zu Beginn eine Liste auf (inkl. Desinfektionsmittel).
- Für die Teilnahme an einem UntergRundgang gilt die Eigenverantwortung. Jede/-r Teilnehmende muss selber entscheiden, ob das Antreten der Tour vertretbar ist. Wer Krankheitssymptome aufweist, sich krank fühlt oder Kontakt mit Covid-19-Erkrankten hatte, muss fernbleiben.
- Die Gruppengrösse wird auf max. 30 Personen begrenzt.
- Barzahlung wird bei Gruppenbuchungen vermieden, auf öffentlichen Touren kommt auch beim Handwechsel von Bargeld Desinfektionsmittel zum Einsatz.
- Das Tragen einer Schutzmaske wird Teilnehmenden und Guides nahegelegt, besonders bei Situationen, wo die Abstände nur schwer eingehalten werden können. Bei öffentlichen Führungen werden die Masken zur Verfügung gestellt, bei Gruppenbuchungen bringen die Teilnehmenden ihre eigenen Schutzmasken mit. Alle entsorgen diese selber.

Im Übrigen sei an die trotz Lockerungen weiterhin wichtigen Regeln des BAG erinnert:

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:

 Wieder geöffnet: <ul style="list-style-type: none"> Restaurants und Bars Wellness und Thermalbäder	 Lockerung für private Treffen Drinnen: maximal 30 Personen Draussen: maximal 50 Personen	
 Lockerungen bei Veranstaltungen 50 Generell maximal 50 Personen	 Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste Drinnen: maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität  Draussen: maximal 300 Personen resp. 1/3 der Kapazität	
 Lockerungen bei Sport und Kultur Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.	 Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.	
 Keine Quarantäne mehr für Geimpfte Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne.	 Lockerung der Homeoffice-Pflicht Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.	
Weiterhin gilt:  Geschlossen: Discos und Tanzlokale	 Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)	 Empfehlung: Testen Sie sich!